

**Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,
in unserem April-Newsletter berichten wir über folgende Themen:**

1. Fortbildungsangebote und Veranstaltungen.....	2
2. Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung sichern! – Gemeinsamer Brief der Psychotherapeutenchaft an Prof. Lauterbach.....	3
3. Lauterbach: Elektronische Patientenakte und elektronisches Rezept ab Ende 2024 für alle verbindlich	3
4. ePA: Klare Unterstützung für nutzbringende Lösungen, aber Ablehnung unrealistischer Konzepte	3
5. Systemische Therapie: positive Effekte auch bei Kindern und Jugendlichen	4
6. Antrag auf wissenschaftliche Anerkennung der Gesprächspsychotherapie/Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie	4
7. Reis-Berkowicz als Vorsitzende der Vertreterversammlung KBV wiedergewählt.....	5
8. Kai Frisch ist erster saarländischer Kinderschutzbeauftragter - Amtsbeginn am 1. Mai 2023	5
9. Neues zur GOP	5
10. Vergütung für Psychotherapie wird erhöht.....	6
11. EU: Digitalisierungsschub durch gemeinsamen Gesundheitsdatenraum?	6
12. Aktuelles aus Forschung und Praxis	7

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: <https://ptk-saar.de/>

1. Fortbildungsangebote und Veranstaltungen

Informationsveranstaltung für Neumitglieder

Montag, 24.04.2023, 18 Uhr bis 20.15 Uhr, in der Geschäftsstelle des PKS, Scheidter Str. 124, 66123 SB
Die Veranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 3 Fortbildungspunkten akkreditiert.

https://ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/Veranstaltungen/2023/2023-04-24_Informationsveranstaltung_f%C3%BCr_Neutglieder.pdf

Schulpsychologie, Corona und die Folgen

Dienstag, 25.04.2023, 18:00 - 19:30 Uhr, online

<https://ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/eventdetail/238/-/schulpsychologie-corona-und-die-folgen>

Die Akkreditierung der Veranstaltung ist bei der PKS beantragt.

Keine separate Anmeldung notwendig!

Link zur Veranstaltung:

<https://us02web.zoom.us/j/87443135688?pwd=T0tQRTVJR2NQT1dWeDVyVS9CY1RSQT09>

Meeting-ID: 874 4313 5688

Kenncode: 251593

„Das NETfacts-Gesundheitssystem: Behandlung von Traumafolgestörungen auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene im Kontext von Krisengebieten am Beispiel der Demokratischen Republik Kongo.“

Montag, 22.05.2023, 18.30 bis 20.45 Uhr, online

Die Akkreditierung der Veranstaltung ist bei der PKS beantragt

https://ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/Veranstaltungen/2023/Einladung_NETfacts_2023-05-22.pdf

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen>

NEU!!!

Sie finden nun auf der PKS-Webseite Berichte, Präsentationen und Informationsmaterial zu den stattgefundenen PKS-Veranstaltungen.

<https://ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/veranstaltungsberichte>

2. Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung sichern! – Gemeinsamer Brief der Psychotherapeutenchaft an Prof. Lauterbach

Berlin, 30.03.2023: „Der psychotherapeutische Nachwuchs braucht die Sicherheit, dass er die ambulante und stationäre Weiterbildung unter verlässlichen Rahmenbedingungen antreten kann!“ In einem gemeinsamen Brief fordern die Psychologie-Studierenden, die Psychotherapeut*innen in Ausbildung, die Bundespsychotherapeutenkammer, die Landespsychotherapeutenkammern und die Psychotherapeutenverbände Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach auf, die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung in den anstehenden Versorgungsgesetzen aufzugreifen und zu verbessern.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie unter:

[https://ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/Pressemeldungen/2023/2023-03-30 -
_pm_bptk_Gemeinsamer_Brief_pschotherapeutische_Weiterbildung_final.pdf](https://ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/Pressemeldungen/2023/2023-03-30_-_pm_bptk_Gemeinsamer_Brief_pschotherapeutische_Weiterbildung_final.pdf)

3. Lauterbach: Elektronische Patientenakte und elektronisches Rezept ab Ende 2024 für alle verbindlich

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat seine Pläne für das Opt-out-Verfahren bei der elektronischen Patientenakte (ePA) vorgelegt und verspricht einen Durchbruch im kommenden Jahr. Seit Anfang 2021 können Versicherte die ePA auf freiwilliger Basis in einer ersten Ausbaustufe nutzen, nämlich per Smartphone-App, in der beispielsweise eingescannte Arztbefunde gespeichert und in anderen Praxen zur Ansicht freigegeben werden können. Allerdings müssen sie sich darum selbst kümmern – das sogenannte Opt-in-Verfahren. Es gilt als Ursache dafür, dass nach wie vor weniger als ein Prozent aller gesetzlich Versicherten im Besitz einer ePA sind. Demgegenüber sollen beim Opt-out- oder Widerspruchsverfahren alle Versicherten eine ePA erhalten und sich umgekehrt selbst kümmern, falls sie sie nicht wollen.

Auch das elektronische Rezept soll nach Lauterbachs Worten zum selben Zeitpunkt verbindlich sein. Der Minister machte deutlich, dass er sich bei seinem Vorhaben auch über Bedenken von Datenschützern hinwegsetzen will. So soll statt einer Zwei-Faktor-Authentifizierung die Gesundheitskarte alleine für den Zugriff auf die Daten genügen.

[https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/141467/Lauterbach-Elektronische-Patientenakte-ab-Ende-2024-
fuer-alle-verbindlich?rt=b89a1349fa05dd66e79062627e6361793.](https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/141467/Lauterbach-Elektronische-Patientenakte-ab-Ende-2024-fuer-alle-verbindlich?rt=b89a1349fa05dd66e79062627e6361793)

4. ePA: Klare Unterstützung für nutzbringende Lösungen, aber Ablehnung unrealistischer Konzepte

Zu den Plänen des Bundesgesundheitsministers für eine elektronische Patientenakte (ePA) erklären die KBV-Vorstände Dr. Andreas Gassen, Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Sibylle Steiner:

Berlin, 9. März 2023 – „Es kann Gründe dafür geben, jeden Versicherten mit einer elektronischen Patientenakte auszustatten, sofern dieser dem nicht aktiv widerspricht (Opt-out). Das derzeitige Vorgehen von Politik und Gematik erinnert jedoch fatal an die Fehler der vergangenen Jahre bei der Digitalisierung, in denen Anwendungen teilweise unausgereift als verbindlich erklärt wurden.“

Die ePA und das, was sie für eine noch bessere Versorgung leisten kann, ist zu wichtig, um überhastet angestoßen zu werden – ohne Ziele, Abläufe, geschweige denn die Versorgungsrealität in den Praxen ausreichend einzuplanen und abzubilden und darüber hinaus als eine Art Zwangsbeglückung für die Versicherten.

https://www.kbv.de/html/2023_62525.php

10. März 2023

Digitalisierungsstrategie des BMG ist eine politische Enttäuschung

BPtK vermisst konkrete Aussagen zu zentralen Fragen

„Der Erfolg der Digitalisierung und ihres Kernprojekts, der elektronischen Patientenakte, wird davon abhängen, ob diese im Versorgungsalltag Nutzen stiftet oder nur bürokratische Belastungen schafft.

<https://www.bptk.de/digitalisierungsstrategie-des-bmg-ist-eine-politische-enttaeuschung/>

5. Systemische Therapie: positive Effekte auch bei Kindern und Jugendlichen

Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen legt Nutzenbewertung vor: Systemische Therapie könnte - wie bereits für Erwachsene - auch für Kinder und Jugendliche zur Kassenleistung werden.

Im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) den Nutzen der Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen bewertet. Mit dem Ergebnis:

„Wie bei Erwachsenen gibt es auch bei Kindern und Jugendlichen in mehreren Anwendungsbereichen Anhaltspunkte für einen Nutzen der Systemischen Therapie gegenüber anderen Behandlungen – zum Teil sogar gegenüber einer Richtlinientherapie.“

https://www.iqwig.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-detailseite_89153.html

6. Antrag auf wissenschaftliche Anerkennung der Gesprächspsychotherapie/Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie

Die GwG hat im März 2023 gemeinsam mit der Deutschen Psychologischen Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (DPGG) und der Deutschen Gesellschaft für Emotionsfokussierte Therapie (DeGEFT) beim Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) einen Antrag auf wissenschaftliche Anerkennung der Gesprächspsychotherapie/Personzentriert-Experienziellen Psychotherapie gestellt. Mit der aktualisierten Namensgebung wurde der derzeit international üblichen Bezeichnung des im deutschen Gesundheitssystem unter dem Begriff „Gesprächspsychotherapie“ gemeinten Psychotherapieverfahrens Rechnung getragen. Obwohl die wissenschaftliche Anerkennung der Gesprächspsychotherapie (inkl. Emotionsfokussierter Therapie als Variante der klassischen Gesprächspsychotherapie) bereits 2002 erfolgt war, wurde ihr 2017 im Rahmen der Begutachtung des Antrags der Arbeitsgemeinschaft für Humanistische Psychotherapie (AGHPT) auf wissenschaftliche Anerkennung die Empfehlung zur vertieften Ausbildung entzogen. Gleichzeitig wurde im selben Gutachten darauf hingewiesen, dass eine Angststudie für die Empfehlung zur vertieften Ausbildung fehle. Die Nachreichung dieser Angststudie durch die DPGG im September 2022 hatte der WBP mit der Begründung abgelehnt, dass dies im Methodenpapier formal nicht vorgesehen sei und stattdessen ein neuer Antrag auf wissenschaftliche Anerkennung gestellt werden müsse. Dies ist nun in diesem März geschehen.

Ein Antrag auf wissenschaftliche Anerkennung der Personzentrierten Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen wurde vom Verband Personenzentrierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (VPKJ) zusammen mit der GwG im Frühjahr 2022 gestellt. Der Antrag wird derzeit vom WBP bearbeitet.

7. Reis-Berkowicz als Vorsitzende der Vertreterversammlung KBV wiedergewählt

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat heute in Berlin die Allgemeinmedizinerin Dr. Petra Reis-Berkowicz erneut zu ihrer Vorsitzenden gewählt. Dr. Anke Pielsticker und Dr. Rolf Englisch werden ihr in den kommenden sechs Jahren stellvertretend zur Seite stehen. Die erste stellvertretende Vorsitzende Pielsticker arbeitet als niedergelassene psychologische Psychotherapeutin in München und ist außerdem stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPtV).

https://www.kbv.de/html/2023_62470.php

8. Kai Frisch ist erster saarländischer Kinderschutzbeauftragter - Amtsbeginn am 1. Mai 2023

Der 58-jährige Diplom-Sozialarbeiter und Sozialmanager Kai Frisch ist der erste unabhängige Kinderschutzbeauftragte des Saarlandes und nimmt ab dem 1. Mai seinen Dienst auf. Sozialminister Dr. Magnus Jung betont dazu: „Mit Kai Frisch haben wir einen landesweit anerkannten und in der saarländischen Kinderschutzlandschaft hochgeschätzten Experten für diese wichtige Aufgabe gewonnen. Aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung als Fach- und Führungskraft im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe verfügt er über ausgezeichnete Fachkenntnisse und ist mit den Hilfe- und Unterstützungsstrukturen im Bereich Kinderschutz bestens vertraut.“

Kai Frisch: „Ich freue mich sehr darauf, ab Mai das herausfordernde Amt des Kinderschutzbeauftragten ausüben zu können. Kindern und Jugendlichen die besten Entwicklungschancen zu bieten und sie wirksam vor Gefahren zu schützen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für deren Wahrnehmung es einer guten Steuerung bedarf. Das ist mir eine Herzensangelegenheit.“

Der saarländische Kinderschutzbeauftragte wird als Mittler und Anwalt für den Kinderschutz mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren auf landes- und kommunaler Seite und den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe eng zusammenarbeiten. Er wird damit wesentlich dazu beitragen können, den Kinderschutz im Saarland insgesamt zu stärken. Das im Aufbau befindliche „Kompetenzzentrum Kinderschutz“ mit Ombudsstelle und Kinderschutzbeauftragtem wird fachlich unabhängig, weisungsungebunden und räumlich getrennt vom Ministerium arbeiten.

9. Neues zur GOP

Die psychotherapeutische Behandlung von Privatversicherten wird zurzeit immer noch schlechter vergütet als die psychotherapeutische Behandlung von gesetzlich Versicherten. Der Druck auf das Bundesgesundheitsministerium (BMG) zur Novellierung der GOÄ/GOP durch ärztliche und psychotherapeutische Verbände und die Kammern ist weiterhin hoch. Dennoch wird eine Verabschiedung einer novellierten GOÄ/GOP innerhalb dieser Legislaturperiode kaum noch erwartet. Alle bisherigen Bemühungen, dass Privatpatient*innen nicht schlechter gestellt werden sollten als gesetzlich Versicherte, wurden bisher nicht umgesetzt.

Sofern allerdings eine Begründung für die Privaten Krankenversicherungen und die Beihilfestellen im individuellen Fall Einzelfall nachvollziehbar und angemessen erscheint, wird über den üblicherweise angewandten 2,3-fachen Steigerungssatz hinaus ein erhöhter Steigerungssatz erstattet. Dies sollte im Einzelfall geprüft werden. In jedem Falle ist eine Aufklärung der Patient*innen individuell im Vorfeld erforderlich, sollte im Behandlungsvertrag festgehalten und seitens der Patient*innen bestätigt werden.

Auch im Antrag an die Gutachter*innen sollte dies begründet werden. Honoraransätze zwischen 2,3-fach und 3,5-fach müssen in jedem Fall auf der Rechnung gesondert begründet werden. Die schriftliche Begründung muss auf die einzelne Leistung bezogen und für den Zahlungspflichtigen verständlich und nachvollziehbar sein. Die GOÄ gibt vor, was Bemessungskriterien für Steigerungen des Einzelsatzes, also auch für den 3,5-fachen Höchstsatz sind: Schwierigkeit und Zeitaufwand der einzelnen Leistung, Umstände bei der Ausführung; die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein.

Eine Schwierigkeit in der einzelnen Leistung kann bei Komplikationen wie einer schwierigen Differentialdiagnostik, erschwerende Symptomvielfalt oder einer körperlichen Begleiterkrankung vorliegen.

Weitere Hinweise mit Literaturempfehlungen finden Sie unter:

https://www.medhochzwei-online-akademie.de/system/files/2021_10/Best%20GOP%20Webinar%20medhochzwei%2027.10.21_FINAL.pdf

Ihre Berufsverbände beraten Sie dazu und stellen für Ihre Mitglieder Vorlagen zur Rechnungserstellung, Behandlungsverträge usw. für Privatpraxen zur Verfügung.

10. Vergütung für Psychotherapie wird erhöht

Die Bewertung psychotherapeutischer Leistungen der Vertragspsychotherapeut*innen wird rückwirkend zum 1. Juli 2022 um 2.06% angehoben. Der GKV-SV hat die von der KBV geforderte Anhebung um ca. 7% verhindert. Infolgedessen steigen die Honorare aller Psychotherapeut*innen ab diesem Zeitpunkt um insgesamt rund 50 Millionen Euro jährlich.

Die Anpassung der Vergütung hat der Erweiterte Bewertungsausschuss am 29.03.23 festgelegt. Das Gremium war eingeschaltet worden, nachdem im Bewertungsausschuss kein Ergebnis erzielt werden konnte. Seitens der Berufsverbände wird die Angemessenheit der Bewertung juristisch überprüft, die ihre Mitglieder dazu informieren werden.

Zur Übersicht der neuen Bewertungen:

https://www.kbv.de/html/1150_62988.php

11. EU: Digitalisierungsschub durch gemeinsamen Gesundheitsdatenraum?

Innerhalb der EU sollen bald Patientenakten und Gesundheitsdaten grenzübergreifend digital zugänglich sein. Manche datenschutzrechtlichen Fragen sind ungeklärt.

<https://www.heise.de/hintergrund/EU-Digitalisierungsschub-durch-gemeinsamen-Gesundheitsdatenraum-7942719.html>

12. Aktuelles aus Forschung und Praxis

12a) Die Klimakatastrophe hat vielfältige direkte und indirekte Auswirkungen auf die psychische Gesundheit

Dies wird sich in Zukunft noch verstärken. Dabei werden wir als Psychotherapeut*innen auch selbst betroffen sein. Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz hat deshalb ein eigenes, umfassendes Klimakonzept erarbeitet und in einer Broschüre veröffentlicht.

https://www.lpk-rlp.de/fileadmin/user_upload/RZ_LPK_Klimabroschuere_webversion.pdf

12b) Psychotherapeut*innen behandeln bedarfsgerecht: 77 % Kurzzeittherapie

DPTV und bvvp: Umfangreiche Analyse der KBV-Zahlen zur Psychotherapie

Psychotherapie wird angemessen eingesetzt: 77 Prozent der Therapien von Kassenpatient*innen werden mit maximal 24 Sitzungen erbracht. Das ergab eine Analyse von Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Ulrike Böker, Vorstandsmitglied des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp), und Gebhard Hentschel, Bundesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV) untersuchten die pseudonymisierten Daten von 462.635 Versicherten, die 2018 mindestens eine Leistung im Rahmen der Richtlinienpsychotherapie erhielten. „Die Kontingente sind bedarfsgerecht und werden von Psychotherapeut*innen verantwortungsvoll genutzt“, sagen die Studien-Autor*innen.

<https://www.dptv.de/aktuelles/meldung/psychotherapeutinnen-behandeln-bedarfsgerecht-77-kurzzeittherapie/>

12c) Fernsehserie von Caroline Link zur Personzentrierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Die Regisseurin Caroline Link (bekannt für Filme wie "Nirgendwo in Afrika" oder "Der Junge muss an die frische Luft") begleitet in ihrem neuesten Projekt, der 8-teiligen ZDF-Serie „Safe“, zwei Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, die einen Einblick in ihre Personzentrierten Psychotherapien und ihren Praxisalltag geben. Fachlich begleitet und unterstützt wurde sie dabei von den beiden erfahrenen AutorInnen und AusbilderInnen für Personzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Sabine Schlippe-Weinberger und Curd Michael Hockel.

<https://www.gwg-ev.org/termine/detail/fernsehserie-von-caroline-link-zur-personzentrierten-kinder-und-jugendlichenpsychotherapie>

12d) Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat sich eine gelbe Karte vom Bundesdatenschutzbeauftragten eingefangen: Termin-Bestätigungsmails, die von der Terminservicestelle an die Patienten liefern, seien nicht verschlüsselt, so der Vorwurf. Das geht aus einem Schreiben vom 16. März 2023 an den Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Andreas Gassen, hervor.

<https://www.aend.de/article/222504>

<https://www.businessinsider.de/politik/deutschland/arzt-termin-service-datenschuetzer-will-mail-bestaetigung-verbieten/>

12e) Christian Schneider, Geschäftsführer von UNICEF Deutschland, hat das Erdbebengebiet in der Türkei besucht und berichtet:

"Die Kinder leiden nach wie vor unter dem Verlust, der Ungewissheit. Ein 14-jähriges Mädchen hat geschildert, dass es seit dem Erdbeben nicht mehr träumen kann.

<https://www.youtube.com/watch?v=-DZ0dliWh0Q>

12f) Neuer Vorstand des bvvp gewählt

Auf der Frühjahrs-Delegiertenversammlung des bvvp in Mainz wählten die Delegierten der Landesverbände einen neuen Vorstand. Benedikt Waldherr wurde als Vorsitzender bestätigt, als neue stellvertretende Vorsitzende des bvvp wurden Mag. rer. nat. Mathias Heinicke und Dr. med. Reinhard Martens gewählt.
https://bvvp.de/wp-content/uploads/2023/03/20230325-PM-bvvp-waehlt-neuen-Vorstand_public.pdf

12g) Mathias Jung präsentiert Trauer und Aufbruch – Die heilige Zeit

Der Philosoph und Psychotherapeut Mathias Jung erzählt in seinem Buch „Trauer und Aufbruch“ von der Erfahrung seiner tiefen Trauer. Stirbt die Liebe mit dem Tod?

Mit Martin Weinert am Kontrabass und Sebastian Voltz am Piano rezitiert er Gedichte über Abschied, Vergänglichkeit, Sehnsucht und die Liebe.

Freitag 12. Mai 2023 20.00 Uhr, Stummsche Reithalle

<https://erlesen-saarland.de/veranstaltungen/mathias-jung-praesentiert-trauer-und-aufbruch-die-heilige-zeit/>

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Irmgard Jochum
Präsidentin

gez.
Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681 / 954 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de